

## ZUR ÜBERNAHME DER ARCHIVE VON PARTEIEN UND MASSENORGANISATIONEN DER DDR AUS DEN BEZIRKEN ERFURT, GERA UND SUHL IN DIE STAATSARCHIVE DES LANDES THÜRINGEN

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der staatlichen Archive in Thüringen in der nächsten Zeit dürfte zweifellos die Übernahme der ehemaligen SED-Bezirksarchive Erfurt, Gera und Suhl in das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar und die Thüringischen Staatsarchive Rudolstadt und Meiningen stehen. Nachdem die Verhandlungen mit den beteiligten Bundes- und Landesbehörden, der Treuhandanstalt und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien- und Massenorganisationen der DDR beendet worden sind, steht jetzt der Abschluß des Einbringungsvertrages des Landesvorstandes der PDS mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst bevor.

Die PDS verfügt (bisher durch die Treuhandanstalt aus dem Altvermögen der SED finanziert) über drei umfangreiche Archive in Erfurt, Gera und Suhl, die aus den ehemaligen Bezirksparteiarchiven der SED hervorgegangen sind. Sie enthalten für die Aufarbeitung der Vorgeschichte und Geschichte der DDR im regionalen Rahmen überaus bedeutsame Dokumente aus der Zeit von 1945 bis 1989, die neben der archivalischen Überlieferung der thüringischen Landesverwaltung (1945-1952) und der Bezirksverwaltungen (1952-1990) in den Staatsarchiven existieren.

Bei der Novellierung des Bundesarchivgesetzes wurde im Bundestag und später auch im Bundesrat auf Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Bund-Länder-Expertenkommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR festgestellt, daß sich in deren Archiven Unterlagen befinden, die in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden sind. Gleichzeitig bekräftigen sowohl der Landes- als auch der Bundesgesetzgeber in den entsprechenden Archivgesetzen, daß sich in diesen Archiven auch Archivgut anderer Eigentümer, vor allem Parteieigentum der PDS in Form von Registraturteilen mit mitgliederbezogenen Daten, befindet. Das gilt sowohl für das ehemalige Zentrale Parteiarchiv der SED in Berlin als auch für die ehemaligen Bezirksparteiarchive.

Auf Grund der unterschiedlichen Eigentümer hat sich der Bundestag zur Wahrung der Eigentumsansprüche und zur Gewährleistung des Zusammenhaltes der Archive für die Rechtsform einer unselbständigen Stiftung im Bundesarchiv entschieden. Durch Bundesratsbeschluß hatte das Bundesministerium des Innern (Bundesarchiv) jedoch bei der Gründung der Stiftung sicherzustellen, daß das Archivgut der Länder in die Staats- oder Landesarchive der einzelnen Länder gelangt. Der Bundesminister des Innern erklärte entsprechend, daß das Bundesarchiv (Stiftung) keinen Anspruch auf die Landesarchive der SED erhebt und es Sache der Länder sei, eigene Lösungswege zu finden, um den Teil des staatlichen Eigentums - und nach Möglichkeit auch unter Wahrung der Eigentumsrechte das Parteieigentum - in den Staatsarchiven der Länder zusammenzufassen.

Nach Abwägung von Aufwand, Kosten und Zugriffsmöglichkeiten für die Übernahme der drei ehemaligen Bezirksparteiarchive der SED Erfurt, Gera und Suhl hat sich das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht für das Bundesmodell einer Stiftung, sondern - wie ebenfalls die anderen neuen Bundesländer - für den Abschluß eines Einbringungsvertrages zur Übernahme des Gesamtbestandes der SED-Archive in die Staatsarchive entschieden. Damit verbunden ist die Verlagerung der drei Archive in die Thüringischen Staatsarchive (Erfurt - Weimar, Suhl - Meiningen, Gera - Rudolstadt).

Nach dem Thüringer Archivgesetz war die PDS nur verpflichtet, das staatliche Eigentum den thüringischen Staatsarchiven zur weiteren Verwaltung und Nutzung zu übergeben. Dies hätte bedeutet, daß jede Akte einzeln bewertet werden müßte, um festzustellen, welche Dokumente staatliche und welche parteiinterne Informationen enthalten. Um dieser praktisch kaum durchführbaren Trennung zu entgehen und

den Gesamtbestand der "gewachsenen" Archive zu erhalten, hat sich der PDS-Landesvorstand mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu bestimmten vertraglich fixierten Bedingungen geeinigt, um alle drei ehemaligen SED-Bezirksarchive an die Staatsarchive zu übergeben.

Der bereits paraphierte Vertragsentwurf beinhaltet im Rahmen des Thüringer Archivgesetzes u.a. Regelungen zur zeitlichen Abgrenzung der Bestände, zu Personalübernahmen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes, zu Zugangs- und Nutzungsmodalitäten der jeweiligen Eigentümer sowie zur Kostenübernahme. Hervorzuheben ist bei den bisherigen Vertragsverhandlungen die Kompromißbereitschaft und das Verständnis der PDS für die fachspezifischen Interessen des Archivwesens des Landes Thüringen.

Nach Prüfung des Vertragsentwurfs durch die Treuhandanstalt und die Unabhängige Kommission sowie weiteren rechtsförmlichen Prüfungen wird der Einbringungsvertrag nach der Kenntnismahme durch die Landesregierung abschließend unterzeichnet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Seit Mitte 1992 haben die zuständigen Staatsarchive systematisch Vorbereitungen zur Übernahme dieser umfangreichen Bestände getroffen. Dazu gehören neben der Bereitstellung der notwendigen Raumkapazitäten u.a. auch die Einrichtung und Ausrüstung mit modernen Regalanlagen. Trotz dieser langfristigen Vorbereitungen wird die Übernahme der Bestände (Transport, Aufstellung, Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten) eine mehrmonatige Benutzungssperre zur Folge haben.

Parallel zu der Übernahme der Bestände der ehemaligen SED-Archive werden durch die thüringischen Staatsarchive ebenfalls noch umfangreiche Archivgutüberlieferungen von ehemaligen Massenorganisationen der DDR übernommen. Obwohl vertragliche Vereinbarungen mit den Nachfolgeorganisationen bzw. den treuhänderischen Vermögensverwaltern noch ausstehen, wurden u.a. Teile von Archiven der FDJ und des FDGB vorläufig auf der Basis von Übergabe-/Übernahmeprotokollen in die thüringischen Staatsarchive übernommen. Diese und die nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes werden darüber informieren.

L. Schilling

#### **ÜBERNAHME DES EHEMALIGEN BEZIRKSGEWERKSCHAFTSARCHIVS GERA DURCH DAS THÜRINGISCHE STAATSARCHIV RUDOLSTADT**

Die nach der Auflösung der Strukturen der ehemaligen DDR begonnene Übernahme der Akten aus den staatlichen Bereichen ist im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt zum heutigen Zeitpunkt größtenteils abgeschlossen. Nun gilt es im verstärkten Maße, das Augenmerk auf die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu richten. Dies erfolgte natürlich auch schon parallel zu den Bemühungen um die staatliche Überlieferung, beschränkt sich allerdings auf kleinere gesellschaftliche Organisationen wie zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz oder die Arbeiter- und Bauerninspektion. Doch gerade Bestände wie die des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) spiegeln einen nicht unwesentlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens in der ehemaligen DDR wider.

Während die auf Erlaß des Bundesinnenministers errichtete unselbständige Stiftung "Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" die Sicherung auf zentraler Ebene zur Aufgabe hat, sollen nach Abstimmung mit dem Präsidenten des Bundesarchivs grundsätzlich die Staatsarchive für die Archivierung der Bestände der ehemaligen Bezirks- und Kreisvorstände des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zuständig sein. Auf Grund dieser Vereinbarung setzte sich die Johannes-